

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0774/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2022	BV Cronenberg	Entscheidung
Verkehrssituation Neukuchhausen		

Grund der Vorlage

Entscheidung der Bezirksvertretung gemäß §11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal über Änderungen der Verkehrsführung in größerem Umfang

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt der Änderung der Verkehrsführung zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Am 08.07.2022 trafen sich Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde Heilige Ewalde, der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder Hauptstraße, des Bürgervereins Cronenberg, der Bezirksvertretung Cronenberg, der Polizei und der Verkehrslenkung des Ressorts für Straßen und Verkehr an der Einmündung Neukuchhausen / Hauptstraße.

Grundlage dieses Ortstermins waren zahlreiche Beschwerden bezüglich der beidseitigen absoluten Haltverbote im Bereich der angesprochenen Einmündung bis zur Einmündung Paulussenstraße.

Die absoluten Haltverbote wurden im Hinblick auf den Schutz der Sambatrassenbrücke, welche über die Straßen Neukuchhausen hinweg führt, aufgestellt. LKW fuhren halbachtig über den Gehweg, um einseitig parkende Fahrzeuge passieren zu können. Aufgrund der entsprechenden Erhöhung fuhren diese gegen die Höhenbeschränkungen der Brücke und beschädigten diese. Innerhalb weniger Monate mussten die Warnbaken der Brücke mehrfach ersetzt werden. Daher wurden im Anschluss beidseitig absolute Haltverbote angeordnet und die maximale Durchfahrtshöhe der Brücke von 3,5m auf 3,4m herabgesetzt.

Durch die aufgestellten absoluten Haltverbote entstanden erhebliche Probleme für die Kindertagesstätte und die Kirche Heilige Ewalde. Es entstand insbesondere für Bestattungsunternehmen eine Problematik bei Anfahrt auf die Kirche Heilige Ewalde.

Beim Ortstermin am 08.07.2022 wurden konstruktive Lösungsansätze gemeinsam diskutiert. Dabei kamen die beteiligten Parteien zu folgendem Lösungsvorschlag, der aufgrund der Vorschrift des §11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal einen politischen Beschluss der Bezirksvertretung durch Änderungen der Verkehrsführung in größerem Umfang bedarf.

In der Straße Neukuchhausen soll mit VZ 262-6 StVO die Durchfahrt für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse mindestens 6 Tonnen verboten werden. Somit wird verhindert, dass insbesondere große LKW, die oft über 6 Tonnen wiegen, die Straße befahren und somit unter der Brücke herfahren müssen. Entsprechend wird vermieden, dass die Brücke durch LKW beschädigt wird. Gleichzeitig bleibt die Höhenbeschränkung durch das VZ 265-3,4 StVO bei einer maximalen tatsächlichen Höhe von 3,4 Metern.

Der LKW-Verkehr kann über die Straßen Oberkamper Straße / Kampstraße und Amboßstraße / Kuchhauser Straße etwaige Gewerbebetriebe in der Straße Neukuchhausen erreichen.

Weiterhin wird die Haltverbotsbeschilderung durch VZ 283 StVO (absolutes Haltverbot) erneuert ausgetauscht durch VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) samt zeitlicher Befristung von montags bis freitags in den Zeiten von 7 bis 17 Uhr. Dadurch wird ein kurzzeitiges Halten vor der Kirche und dem Kindergarten ermöglicht um z.B. mobilitätseingeschränkten Personen das Aussteigen zu ermöglichen und eine Andienung der Kirche zu ermöglichen.

Zwischen Hausnummer 1a und 3 der Straße Neukuchhausen steht derzeit ein absolutes Haltverbot, welches für die AWG eingerichtet wurde. Diese hatten zuvor Probleme bei der Einfahrt in die Paulussenstraße, sodass dort die Entsorgung nicht stattfinden konnte. Entsprechend wurde ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Da die AWG laut eigener Aussage lediglich dienstags zwischen 7 und 15 Uhr leert, kann das Haltverbot durch das Zusatzzeichen 1042-34 StVO mit den genannten zeitlichen Beschränkungen erweitert werden.

Alle oben genannten Parteien, die am Ortstermin teilnahmen, zeigten sich mit den geplanten Maßnahmen einverstanden. Entsprechend können diese nach politischer Beschlussfassung umgesetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die geänderte Verkehrsführung ergeben sich geringfügige Umwege für LKW. Diese führen in Summe nicht zu langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die erforderlichen Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Beschilderungsplan